

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rechnungsprüfungsausschuss	nicht öffentlich	06.09.2016
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	28.09.2016

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Rechnungsprüfungsausschuss

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem nachfolgenden eigenen „Bestätigungsvermerk“, der in der Sitzung vom Vorsitzenden unterzeichnet wird, zusammen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 in der Fassung vom 15.08.2016, die das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes widerspiegelt.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß § 96 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Das Ergebnis der Prüfung ist in dem als Anlage beigefügten Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.08.2016 zusammengefasst. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich diesen Prüfbericht zu eigen. In diesem Prüfbericht sind Art und Umfang der Prüfung beschrieben.

Nach Abschluss der Prüfung ergeben sich keine weiteren Beanstandungen. Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2015 führte zu folgendem Ergebnis:

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Eschweiler, 06.09.2016

gez. Peters

Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Stadtrat

1. Auf der Grundlage des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.09.2016 und unter Einbeziehung des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.08.2016 stellt der Rat der Stadt Eschweiler den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 in der Fassung vom 03.08.2016 fest.
2. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von – **15.143.628,24 €**. Der Jahresfehlbetrag wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
3. Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung zu erteilen.

Datum: 18.08.2016							
gez. Breuer				gez. Kaever			
1		2		3		4	
☐ zugestimmt		☐ zugestimmt		☐ zugestimmt		☐ zugestimmt	
☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen	
☐ abgelehnt		☐ abgelehnt		☐ abgelehnt		☐ abgelehnt	
☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 15.03.2016 hat die Verwaltung den prüffähigen Entwurf des Jahresabschlusses 2015 zum Bilanzstichtag 31.12.2015 eingebracht. Der Stadtrat hat den Entwurf des Jahresabschlusses zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gem. § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist dahingehend zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung. Die örtliche Rechnungsprüfung kann sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen. Die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung wahrgenommen.

Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.08.2016 dargestellt, welcher als Anlage mit der Bilanz und der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht beigelegt ist. Eine vollständige Ausfertigung der Jahresrechnung, unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnungen und der Teilfinanzrechnungen wurde den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Einzelvertreter im Rat mit gesonderter Post vom 16.08.2016 übersandt; in diesem Anschreiben wurde darauf hingewiesen, dass bei Bedarf weitere „Komplettexemplare“ in Papierform bzw. im PDF-Format zur Verfügung gestellt werden.

Die im Rahmen der Prüfung festgestellten Beanstandungen wurden durch die Finanzbuchhaltung allesamt buchmäßig korrigiert. Weiterhin wurden die durch die Finanzbuchhaltung nach Einbringung des Entwurfs vorgenommenen Korrekturbuchungen eingestellt. Insofern weichen die Zahlen des nunmehr festzustellenden Jahresabschlusses von den am 15.03.2016 im Stadtrat eingebrachten Zahlen in einigen Positionen ab. Als wesentliche Änderungen der Jahresrechnung 2015 haben sich folgende Feststellungen ergeben:

Wesentliche Änderung der Jahresrechnung 2015 gegenüber dem eingebrachten Entwurf

- Korrekte Zuordnung eines Grundstückes von „sonstige Gebäude“ zu „Wohnbauten im Wert von ca. 78.000 € umgegliedert. In Höhe von ca. 11.000 € wurde die Bilanzpos. „Wohnbauten“ bei einem eingestellten Gebäude aufgrund von anschaffungsnahen Herstellungskosten erhöht.
- Bei den Bilanzpositionen „Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen“ und „Sonstige Rückstellungen“ wurde die Pos. „Erstattungsansprüche/-verpflichtungen nach § 107b BeamVG“ neu berechnet. Im Ergebnis wirkte sich die aufgerechnete Differenz von ca. 240.000,-- € ergebnisverschlechternd aus.
- Die periodengerechte Zuordnung von Unterbringungskosten im Bereich der Asylbewerberleistungen hatte eine Minderung des Forderungsbetrages „Privatrechtl. Forderungen gegen den privaten Bereich“ von ca. 500.000,-- € zur Folge.
- Der „Sonderposten für den Gebührenausschlag“ wurde nach abschließender Berechnung im Bereich „Abfallwirtschaft“ um ca. 82.000,-- € und im „Rettungsdienst“ um ca. 140.000,-- € erhöht.
- Für Kanalreparaturen musste Aufwand im Zusammenhang mit der Korrektur der sog. „10 m-Regelung“ in Höhe von 74.000,-- € nachgebucht werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 endete mit der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, sich diesen Bestätigungsvermerk zu eigen zu machen und dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Bürgermeisters, wie im Beschlusssentwurf formuliert, zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Bilanz 2015

Aktiva 2015

Passiva 2015

Gesamtergebnisrechnung 2015

Gesamtfinanzrechnung 2015

Anhang 2015

Lagebericht 2015

Prüfbericht JA 2015